

Transnationaler Föderalismus im Völkerrecht, der Europäisierung und im internationalem Wirtschaftsrecht

Thomas Cottier

1. Die schweizerische Lehre trägt im 18. und 19. Jahrhundert wesentlich zur Grundlegung und Entwicklung des modernen Völkerrechts bei. Grundlagen bilden das Naturrecht ([Vattel](#) und [Burlamaqui](#)) und die Kodifikationsbewegung ([Bluntschli](#)). Die Kleinräumigkeit des Landes und die Notwendigkeit, internationale Beziehungen mit der Nachbarschaft zu regeln gibt dem Völkerrecht einen höheren Stellenwert als in den grossen Nationalstaaten. Der Grundsatz des Monismus und der direkten Anwendbarkeit verleiht dem Ausdruck. Das Völkerrecht ist Teil des Landesrechts. Der Bundesrat (Droz) initiiert den Aufbau internationaler Organisationen mit Sitz in Bern ([Geistiges Eigentum](#), Post, Eisenbahnen). Das Rote Kreuz ([Dunant](#)) legt die Grundlagen der humanitären Schweiz. Genf wurde nach dem 1. Weltkrieg zum internationalen Zentrum ([Rappard](#)). Die Schweiz prägte die Praxis des PCIJ aktiv mit ([Huber](#)). Seine rechtssoziologische Begründung des Völkerrechts war ein Vorläufer der New Haven School (McDougal & Lasswell).
2. Die Neutralität der Schweiz führt die Schweiz nach dem 2. Weltkrieg ([Schindler](#), [Vagts](#)) völkerrechtlich in eine politisch weitgehend passive Grundhaltung ([Bindschedler](#)). Das gilt sowohl in Bezug auf die Europäische Integration ([Freiburghaus](#), [Dubois](#)), die Vereinten Nationen, wie auch der Hinwendung von bilateralen zu multilateralen Wirtschaftsbeziehungen (GATT). Aktiv bleibt sie privatwirtschaftlich. Ihre Wirtschaft baut transnationale Netze und multinationale Gesellschaften, die zu einem hohen Grad wirtschaftlicher Verflechtung und Wohlstand führen (Lorenz Stucki, das heimliche Imperium, 2. Aufl. Bern 1968). Föderale Beziehungen ausserhalb Europas, namentlich zu den USA, sind primär privatrechtlich und nur beschränkt durch Staatsverträge geprägt.
3. Die Zivilgesellschaft spielt im Wiederaufbau Europas eine aktive Rolle. Die europäische Integration inspiriert sich am schweizerischen Föderalismus ([Hertensteiner Programm](#), [Denis de Rougemont](#)). Der demokratische Bundesstaat diente als Modell ([Schneider](#)). Die [AIPPI](#) verlegt das Generalsekretariat nach Zürich (Eugen und Rudolf Blum) und trägt wesentlich zur Entwicklung des internationalen Immaterialgüterrechts bei (WIPO). Die Advokatur entwickelte eine starke transnationale Tätigkeit (Schiedsgerichtsbarkeit ([Briner](#)). Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz prägt das Engagement der Schweiz auf humanitärer Ebene. Zahlreiche private Entwicklungsorganisationen setzen sich für Gerechtigkeit und Flüchtlinge ein. Die humanitäre Schweiz ist primär privatrechtlich konstituiert. Die [Lehre des Völkerrechts](#) arbeitet an den Universitäten aktiv an den globalen Herausforderungen.
4. Die Rechtsentwicklung zeichnet sich zunehmend durch die Rezeption des EU Rechts aus. Vorerst auf der Grundlage der Reziprozität (FHA 1972) übernimmt die schweizerische Rechtsordnung trotz Ablehnung des EWR schrittweise materielles EU Recht (Bilaterale I und II, 1999 und 2004). Die Politik des autonomen Nachvollzuges prägt die Entwicklung namentlich in Bezug auf das Binnenmarktrecht, das Kartellrecht und die Regelung technischer Handelshemmnisse im Wirtschaftsrecht in Politik und Rechtsprechung ([Guillarmod](#), [BGE 129 III 315](#)). Die Schweiz ist von einer transnationalen Perspektive unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Beziehungen Mitglied der EU und

partizipiert, politisch und rechtlich passiv, am Integrationsprozess ([Schmid](#), [Lüthy](#), [Muschg](#), [von Matt](#))

5. Der UNO Beitritt 2001 legt die Grundlagen für die Übernahme von Wirtschaftssanktionen der UN, der EU und USA (Embargogesetz) und ersetzt die Politik des *courant normal*. Sie stellt eine extensive Neutralitätspolitik und letztlich auch das Neutralitätsrecht nicht erst mit dem Ukraine Krieg in Frage.

6. Der Widerstand gegen diese Entwicklungen rekurriert auf die nationale Souveränität und Neutralität. Er führt zur Ablehnung des EWR, des Beitritts zur EU und zur Stagnation und Erosion der bilateralen Verträge und dem Scheitern des Rahmenvertrages im Jahre 2021. Die Politik hat Mühe, den Wandel zur kollektiven Sicherheit umzusetzen und isoliert die Schweiz auch sicherheitspolitisch.

7. Eine transnationale Betrachtung führt zu einem dynamischen Bild des Föderalismus, der sich in Europa vor allem durch wirtschaftliche, kulturelle, wissenschaftliche und sportliche Integration auszeichnet, während die Rechtsordnung der Entwicklung nachhinkt und sich durch die zunehmende Bedeutung des internationalen Rechts und der Rezeption des EU Rechts auszeichnet. Staat und Recht bilden den erreichten Grad des transnationalen Föderalismus nicht ab und laufen Gefahr, die Weiterentwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Herrschaft im Rahmen der [Multi-level Governance](#) und damit eines zeitgemässen Konstitutionalismus zu verpassen.

Bern, 10.1.23